2025/6469

104

EINGEGANGEN 13. März 2025

SÄCHSISCHES OBERBERGAMT | Freistaat SACHSEN

Sächsisches Oberbergamt
Postfach 13 64 | 09583 Freiberg

G.U.T. mbH
Gerichtsrain 1
06217 Merseburg

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Benjamin Melzer

Durchwahl
Telefon: +49 3731 372-3111
Telefax: +49 3731 372-1009

Benjamin.Melzer@oba.sachsen.de *

Ihr Zeichen
618181

Ihre Nachricht vom
29.01.2025

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
31-4146/5793/86-2025/6469

Freiberg,
4. März 2025

3859-4 Ökologisches Großprojekt Böhlen - Sicherung südwestlicher Grundwasserabstrom (SW-GW-Abstrom)
Gemarkung Medewitzsch, Gemeinde Neukieritzsch,
Landkreis Leipzig, (lt. Lageplan)

Bergbehördliche Mitteilung 2025/0189

Entsprechend § 7 Abs. 1 der Polizeiverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Abwehr von Gefahren aus unterirdischen Hohlräumen sowie Halden und Restlöchern (Sächsische Hohlraumverordnung – SächsHohlrVO) vom 28. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 187) teilt das Sächsische Oberbergamt zu o. g. Vorhaben Folgendes mit:

Das geplante Vorhaben befindet sich in einem Gebiet, in dem bis in die heutige Zeit hinein umfangreiche bergbauliche Arbeiten durchgeführt wurden.
Im unmittelbaren Bereich des Vorhabens sind jedoch nach den uns bekannten Unterlagen keine stillgelegten bergbaulichen Anlagen vorhanden, die Bergschäden oder andere nachteilige Einwirkungen erwarten lassen.

Über eventuell angetroffene Spuren alten Bergbaues ist gemäß § 4 SächsHohlrVO das Sächsische Oberbergamt in Kenntnis zu setzen.

Das Vorhabengebiet grenzt im Südwesten an den Geltungsbereich des Bergwerkseigentums Nr. 3211. Die MIBRAG GmbH, Glück-Auf-Straße 1 in 06711 Zeitz, muss, als Inhaber der Bergbauberechtigung zwingend am Vorhaben beteiligt werden.

Das geplante Vorhaben befindet sich auch in einem Gebiet, in dem sich durch den Braunkohlenabbau der MIBRAG GmbH eine großräumige Beeinflussung des Grundwassers vollzieht.
Präzise Angaben zu den Auswirkungen erhalten Sie ebenfalls von der MIBRAG GmbH.

Hinweis:

Diese Stellungnahme wurde nach aktueller Prüfung der Sachlage und den uns gegenwärtig vorliegenden Informationen erarbeitet.
Sie gibt den derzeitigen Kenntnisstand des Sächsischen Oberbergamtes wieder und gilt für das angezeigte Vorhaben.

Hausanschrift:
Sächsisches Oberbergamt
Kirchgasse 11
09599 Freiberg

Lieferanschrift:
Brennhausgasse 8
09599 Freiberg

www.oba.sachsen.de

Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten:
+49 151 16133177

Besuchszeiten:
nach Vereinbarung

Parkmöglichkeiten für Besucher
können gebührenpflichtig auf dem Untermarkt und im Parkhaus an der Beethovenstraße genutzt werden.

*Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie De-Mail unter http://www.oba.sachsen.de/258.htm.

Rückfragen zur weiteren Gültigkeit dieser Stellungnahme werden für den Antragsteller der Originalstellungnahme anlassbezogen kostenlos bearbeitet.

Ihre Unterlagen wurden zu den Akten genommen.

Kostenentscheidung

Gemäß §§ 1, 3, 4, 6 und 13 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG) vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), in Verbindung mit der Zehnten Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Bestimmung der Verwaltungsgebühren und Auslagen (Zehntes Sächsisches Kostenverzeichnis - 10. SächsKVZ) vom 16. August 2021 (SächsGVBl. S. 898), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, Lfd. Nr. 18, Tarifstelle 6.2 wird für diese bergbehördliche Mitteilung eine Gebühr in Höhe von 70,00 € sowie Auslagen in Höhe von 0,00 €, insgesamt

70,00 €
(in Worten: siebzig EURO)

festgesetzt.
Es wird gebeten, den Betrag auf das Konto der Hauptkasse Sachsen, Außenstelle Chemnitz zu überweisen.
In Anwendung des § 22 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) wird bei nicht fristgerechter Zahlung öffentlich-rechtlicher Forderungen für jeden angefangenen Monat des Säumnisses ein Säumniszuschlag von eins v. H. des rückständigen Betrages erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Sächsischen Oberbergamt erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.
Die Anschrift lautet: Sächsisches Oberbergamt, Kirchgasse 11, 09599 Freiberg.

2. Auf elektronischem Weg:

Der Widerspruch kann durch ein elektronisches Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur erhoben werden.

Benjamin Melzer
Sachbearbeiter

Anlage
1 Rechnung

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift wirksam.